

4246/AB XXI.GP

Eingelangt am: 18.10.2002

Bundesminister für Finanzen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4271/J, vom 19. August 2002, der Abgeordneten Theresia Haidlmayr und Kollegen, betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Auswertung der Daten des Personalinformationssystems des Bundes über die Erfüllung der Einstellungspflicht gemäß dem Behinderten-einstellungsgesetz führt zum Stichtag 1. Jänner 2002 in meinem Ressort zu folgendem Ergebnis:

1. Personalstand insgesamt	15.878
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>892</u>
	14.986
3. Ermittelte Pflichtzahl (14.986/25)	599

abzüglich

4. beschäftigte begünstigte Behinderte	892
hiervon doppelt anrechenbar	<u>244</u> <u>1.136</u>
5. Erfüllung der Beschäftigungspflicht (Übersteigen der Pflichtzahl)	+ 537 (+
90%)	

Wie aus dieser Übersicht hervorgeht, wurden in meinem Ressort zum Stichtag 1. Jänner 2002 weit mehr behinderte Bedienstete beschäftigt (Übersteigen der Pflichtzahl um 537), als die Mindestanforderungen des Behinderten-einstellungsgesetzes vorsehen. Trotzdem wird mein Ressort auch weiterhin der Beschäftigung behinderter Menschen einen hohen Stellenwert einräumen.